



Beratungskonzept

Alle Personen an unserer Schule müssen grundsätzlich die Möglichkeit haben Beratung zu bekommen, damit Probleme schnell bearbeitet werden können. Bei diesen Beratungen sollen keine fertigen Lösungen präsentiert, sondern gemeinsam Lösungsansätze erarbeitet werden. Dabei sind folgende Bedingungen zu beachten:

Bedingungen erfolgreicher Beratungen

Beratung muss **freiwillig sein**, d.h. der Ratsuchende bestimmt den Zeitpunkt und die Zeitdauer der Einzelfall-Beratung. Dabei gibt der Ratsuchende das Problem vor und setzt den Rahmen, in dem die Problemlösung erarbeitet werden soll. Die konkrete Umsetzung liegt allein in der Hand des Ratsuchenden.

Beratung ist **unabhängig**, aber unter Beachtung der Regeln der Schule.

Die Beratung steht unter der **Schweigepflicht**. Nur auf Wunsch und mit Abstimmung des Ratsuchenden kann diese aufgehoben werden oder wenn Gefahr in Verzug droht.

Die **Verantwortungsstruktur** der Schule wird beachtet, d.h. die Zuständigkeit der Schulleitung oder anderer unmittelbar Beteiligter wird gewahrt.

Beratung von Lehrern/Lehrerinnen an unserer Schule

Beratung durch den Schulleiter/die Schulleiterin

Die Lehrer/innen an unserer Schule haben jederzeit die Möglichkeit sich durch den Schulleiter Rat zu holen.

Beratung durch Kollegen/Kolleginnen

Bedingt durch unser kleines fast schon familiäres System wenden sich LehrerInnen häufig an Kollegen/Kolleginnen und bitten diese um Rat.

Beratung durch schulpsychologische Beratungsstellen

Die schulpsychologischen Beratungsstellen begleiten Lehrer/Lehrerinnen, unterliegen der Schweigepflicht und sind kostenlos. Sie unterstützen bei Verhaltensauffälligkeiten, Gewaltprävention sowie bei Lern- und Leistungsförderung von Kindern unterschiedlicher Begabungsstrukturen.

Beratung durch Vertreter der Förderschulen

Durch die bei Bedarf wöchentliche Anwesenheit von Kollegen/Kolleginnen der Maximilian Kolbe Schule Lönigen und der Soeste- Schule Barßel haben die Lehrer/innen unserer Schule regelmäßig Gelegenheit, sich über bestimmte Schüler/innen Rat zu holen und so kompetente Unterstützung in den Bereichen Lernhilfen und Problemen im emotional-sozialen Bereichen zu erhalten.

Beratung durch das Jugendamt/Gesundheitsamt

Bei sehr stark auffälligen Schülern oder Schülerinnen, die auf mangelnde Fürsorge oder Probleme im Elternhaus schließen lassen, können sich die Ratsuchenden an das Jugendamt/Gesundheitsamt Cloppenburg wenden, um Informationen einzuholen oder Auffälligkeiten zu melden. Die jeweiligen Ämter leiten dann gegebenenfalls weitere Schritte ein.

Beratung von Erziehungsberechtigten, Schülern und Schülerinnen

Die Grundschulzeit ist für die Kinder und deren Eltern eine wichtige Zeit und der Beginn eines neuen Lebensabschnittes. Der Austausch von Informationen und Beratungen zwischen allen Beteiligten ist von großer Bedeutung. Aus diesem Grunde werden die Eltern während der gesamten Grundschulzeit ihres Kindes kontinuierlich von den Lehrkräften in diesem Sinne begleitet.

Beratung durch Elternversammlungen, -abende, -sprechtage

Das beginnt schon weit vor der Einschulung mit dem Sprachfeststellungsverfahren (siehe Konzept zu Sprachfördermaßnahmen vor der Einschulung) und zieht sich begleitend durch die gesamte Grundschulzeit.

Vor der Einschulung	Informationsabend: Informationen zur Klasse, zur Schulwegsituation/Busfahrzeiten, Erläuterungen zum Stundenplan und der Lehr- und Lernmittel, Ziele, Inhalte und Planung des 1. Schuljahres und insbesondere des 1. Schultages Schulbroschüre „Wir stellen uns vor“
zu Beginn jeden Schuljahres	Elternabende über Unterrichtsinhalte der jeweiligen Klassenstufe: Informationen zu Inhalten, Planung und Gestaltung des Unterrichts, zu Hausaufgaben sowie Kriterien der Leistungsbewertung; in den Klassen 1 und 3: Informationen über Aufgaben und Funktionen der Klassenelternschaftsvorsitzenden, seines Stellvertreters und des Elternvertreter der Klassenkonferenz; Wahl
November / März	Elternsprechtage mit Terminabsprachen: Information und Beratung zu Entwicklung, Verhalten, Lernerfolg oder –schwierigkeiten des jeweiligen Kindes
Schuljahresende Klasse 1	Informationsabend zum (Berichts-) Zeugnis
Klasse 4	Beratungsgespräche zur Schullaufbahn nach §6 Abs. 5 NSchG: umfassende Information und Beratung über die voraussichtlich geeigneten Schulform Grundlagen: Leistungsstand, Entwicklung, Sozial- und Arbeitsverhalten, Erkenntnisse aus den Gesprächen mit den Erziehungsberechtigten Informationsveranstaltung der weiterführenden Schulen: Informationen zu Leistungsanforderungen und Arbeitsweisen der weiterführenden Schulen; Empfehlungskriterien und ihre Anwendung, Verfahren zur Erstellung der Schullaufbahnempfehlung sowie Möglichkeiten eines späteren Schullaufbahnwechsels

Daneben erhalten die Eltern im Laufe eines Schuljahres aktuelle Elternbriefe, die ebenfalls auf der Homepage zu finden sind.

Neben diesen Elterninformationen hat die Elternberatung einen besonderen Stellenwert. Beratung ist als Bestandteil des Unterrichts und Erziehungsauftrages der Schule eine selbstverständliche Aufgabe jeder Lehrkraft. Diese Beratung bezieht sich auf alle Fragen und Probleme von Schülern oder Eltern, die sich aus dem Schulbesuch ergeben. Sie bleibt als Aufgabe für jeden einzelnen Lehrer/für jede einzelne Lehrerin auch dann weiter bestehen, wenn spezielle Funktionen von besonderen Fachleuten (Logopäde, Erziehungsberater, Schulpsychologe o. a.) wahrgenommen werden. Eltern können also während des gesamten Schuljahres telefonische oder persönliche Beratung nach Terminabsprache bekommen.

Beratung durch Kollegen/Kolleginnen der Förderschulen

Eltern wird bei Bedarf ein Termin bei den Kollegen/Kolleginnen der Förderschulen vermittelt.

Schulpsychologische Beratung

Die schulpsychologische Beratung unterstützt Eltern, unterliegt der Schweigepflicht und ist kostenlos. Die Beratung bezieht sich auf Verhaltensauffälligkeiten, Konfliktberatung, Lern- und Leistungsanforderungen von Kindern unterschiedlicher Begabungsstrukturen und Gewaltprävention.

Beratung durch das Jugendamt

Bei Erziehungsüberforderungen der Eltern hat das Jugendamt die Möglichkeit, den Eltern eine Familienbetreuerin zur Seite zu stellen oder Kinder in einer von einer Sozialpädagogin geleiteten Nachmittagsbetreuung in Löningen unterzubringen.